

Vortrag an den Ministerrat

29. Tagung der Versammlung der Internationalen Meeresbodenbehörde; 29. Juli - 2. August 2024; Kingston/Jamaika; österreichische Delegation

Die 29. Tagung der Versammlung der Internationalen Meeresbodenbehörde (ISA) wird voraussichtlich von 29. Juli bis 2. August 2024 am Sitz der ISA in Kingston/Jamaika stattfinden.

Die Tätigkeit der ISA beruht auf den Art. 156 ff. des Seerechtsübereinkommens der Vereinten Nationen (SRÜ), BGBl. Nr. 885/1995 idF BGBl. III Nr. 169/2021. Österreich hat das SRÜ im Jahr 1995 ratifiziert. Es ist gemäß Art. 308 Abs. 2 für Österreich mit 13. August 1995 in Kraft getreten.

Die Versammlung als eines der Hauptorgane der Behörde (Art. 158 Abs. 1 SRÜ) besteht aus allen Vertragsstaaten des SRÜ („Mitgliedern der Behörde“ gemäß Art. 159 Abs. 1 SRÜ). Gemäß Art. 159 Abs. 1 zweiter Satz SRÜ hat jedes Mitglied einen Vertreter in der Versammlung, den Stellvertreter und Berater begleiten können. Für die Teilnahme an der Versammlung ist eine Vollmacht erforderlich. Die Unterzeichnung einer Schlussakte ist nicht vorgesehen.

Wesentliche Beschlüsse der 29. Tagung der ISA-Versammlung werden die Wahl eines neuen ISA-Generalsekretärs, die Einberufung der periodischen Überprüfung der ISA gemäß Art. 154 SRÜ sowie die Annahme des ISA-Budgets für 2025/2026 sein.

Die Vertragsstaaten werden bei der Tagung überdies auch über die Annahme allgemeiner Leitsätze („General Policy“) der ISA zum Schutz und zur Erhaltung der Meeresumwelt im Hinblick auf den Tiefseebergbau beraten. Weiters treten die Verhandlungen über ein internationales Regelwerk für den Tiefseebergbau („Mining Code“) in eine entscheidende Phase.

Es ist beabsichtigt, zur 29. Tagung der Versammlung der Internationalen Meeresbodenbehörde Botschafter i.R. Dr. Helmut Türk als österreichischen Delegierten zu entsenden.

Botschafter Dr. Türk ist ausgewiesener Experte des Seerechts. Er war von 2005 bis 2015 Richter am Internationalen Seegerichtshof in Hamburg, wo er von 2008 bis 2011 auch als Vizepräsident des Gerichtshofs wirkte. Im Juli 2015 wurde er für ein Jahr zum Präsidenten der Versammlung der Internationalen Meeresbodenbehörde gewählt.

Die mit der Entsendung dieses Delegierten verbundenen Kosten finden ihre Bedeckung im Budget des Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten. Sofern Beschlüsse zu Beitragserhöhungen gefasst werden, werden sie aus den dem Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten zur Verfügung gestellten Mitteln bedeckt.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle dem Herrn Bundespräsidenten vorschlagen, Botschafter i.R. Dr. Helmut Türk zur Teilnahme an den Beratungen und Beschlussfassungen der 29. Tagung der Versammlung der Internationalen Meeresbodenbehörde zu bevollmächtigen.

21. Juni 2024

Mag. Alexander Schallenberg, LL.M.
Bundesminister